

## **Gemeinde Pürgen**

# **18. Änderung Flächennutzungsplan**



**Gemeinde Pürgen  
vertreten durch den  
Ersten Bürgermeister Lechler  
Weilheimer Str. 2  
86932 Pürgen  
Tel: 08196-930114**

## **Inhaltsverzeichnis:**

- 1. Flächennutzungsplan**
- 2. Begründung**
- 3. Zusammenfassende Erklärung**

# Planung: Lengenfeld



# Zeichenerklärung

## 1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1):

 Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)

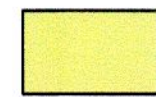
## 2. Verkehrsflächen

 Verkehrsflächen

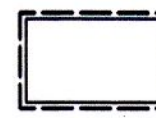
## 3. Grünflächen

 Grünflächen

## 4. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a):

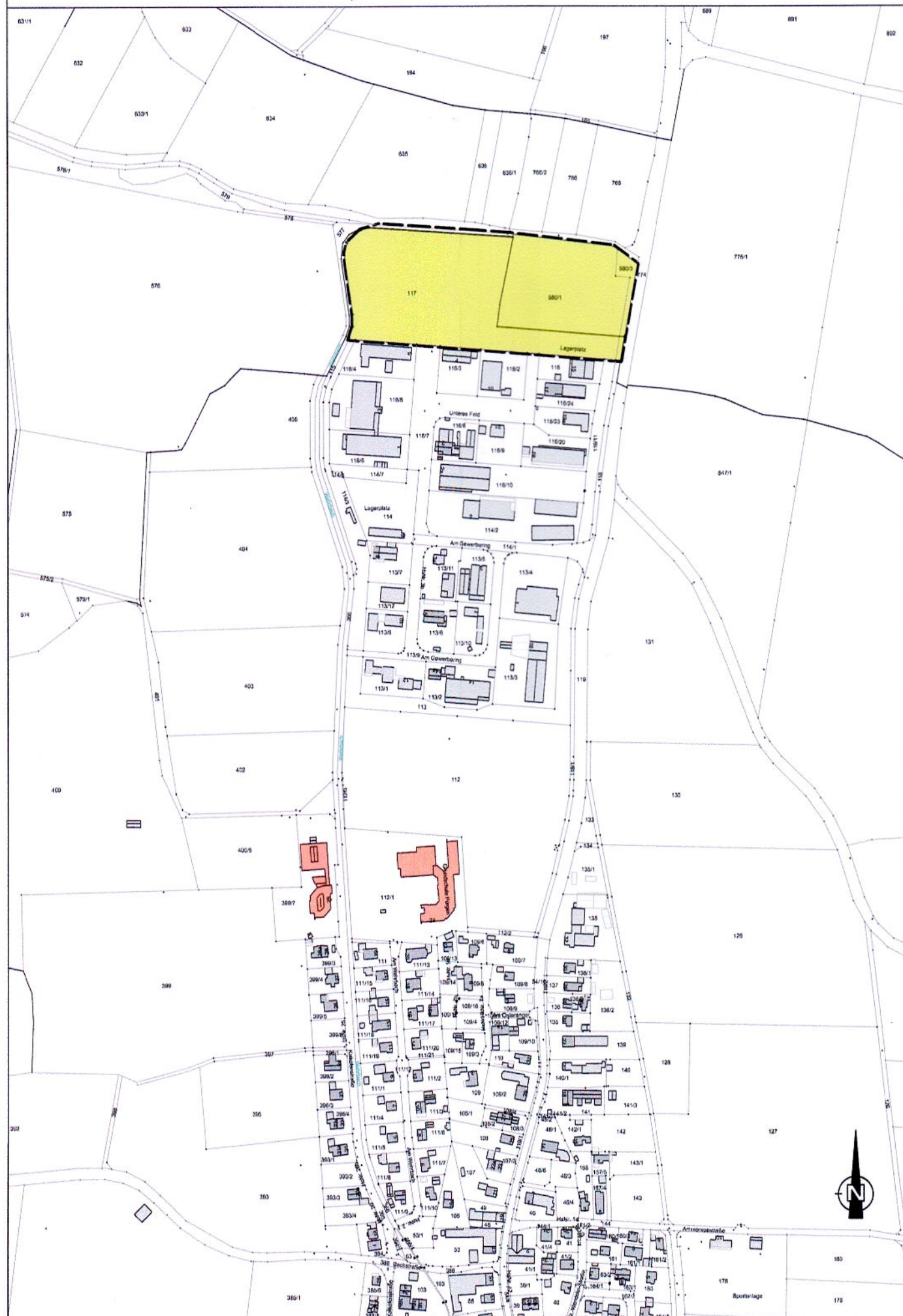
 Flächen für die Landwirtschaft

## 5. Sonstige Planzeichen:

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung

Der Flächennutzungsplan basiert auf der digitalen Flurkartengrundlage

# Bestand: Lengenfeld



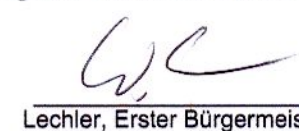
## GEMEINDE PÜRGEN

### 18. Änderung Flächennutzungsplan Flächennutzungsplan M 1: 5000 Rechtskräftige Fassung

#### VERFAHRENSVERMERKE:

- Der Gemeinderat Pürgen hat in der Sitzung vom 28.11.2023 die Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 11.12.2023 ortsüblich bekanntgemacht. (§ 2 Abs.1 BauGB).
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 07.05.2024 hat in der Zeit vom 28.01.2025 bis 06.03.2025 stattgefunden.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 07.05.2025 erfolgte am 13.02.2025. Auf die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung vom 28.01.2025 bis einschließlich 06.03.2025 wurde durch ortsübliche Bekanntmachung und mit Einstellung ins Internet, am 17.01.2025 hingewiesen.
- Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss wurde am 17.06.2025 gefasst.
- Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 17.06.2025 wurden die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.09.2025 bis zum 24.10.2025 beteiligt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 17.06.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.09.2025 bis 24.10.2025 öffentlich ausgelegt. Auf die Auslegung wurde durch ortsübliche Bekanntmachung und mit Einstellung dieser ins Internet, am 12.09.2025 hingewiesen.
- Die Gemeinde Pürgen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 11.11.2025 den geänderten Flächennutzungsplan in der Fassung vom 11.11.2025 und die Begründung in der Fassung vom 11.11.2025 feststellt.

Pürgen, den 21. JAN. 2026

  
Lechler, Erster Bürgermeister (Siegel)

8. Das Landratsamt Landsberg am Lech hat die 18. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 11.11.2025 mit Bescheid vom 19.12.2025, Nr. Az. 6100-4 gem. § 6 BauGB genehmigt.

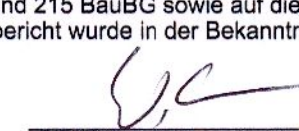
Landsberg am Lech, den 2.2.2026  
  
Kristin Grünwald (Siegel)  
Oberbürgermeisterin

Pürgen, den 21. JAN. 2026

  
Lechler, Erster Bürgermeister (Siegel)

10. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsübliche bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung (Verwaltungsgemeinschaft Pürgen) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 18. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit Rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauBG sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

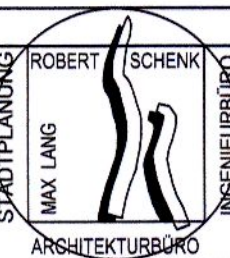
Pürgen, den 23. JAN. 2026

  
Lechler, Erster Bürgermeister (Siegel)

Planfassung vom 11.11.2025

Architektur- und Ingenieurbüro:  
DIPL.ING.FH ROBERT SCHENK  
DIPL.ING.TU MAX LANG

Am Gewerbering 12, 86932 Pürgen-Lengenfeld  
Tel: 08196 / 99897-50, Fax: 08196 / 99897-55



## **GEMEINDE PÜRGEN**



### **2. BEGRÜNDUNG ZUR 18. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE PÜRGEN**

**in der Fassung vom 11.11.2025**

**Rechtskräftige Fassung**

## **INHALTSVERZEICHNIS**

**1.0. Grundlagenermittlung**

**2.0. Informationen zur Flächennutzungsplanänderung**

**3.0. Städtebauliche Einordnung, Planungsziele**

**4.0. Umweltprüfung / Umweltbericht**

**5.0. Voraussichtliche Auswirkungen der Änderungen**

## **1.0 Grundlagenermittlung - Anlass und Grundzüge der Planung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Pürgen hat am 28.11.2023 die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines qualifizierten, Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet Lengenfeld-Nord-III „Am Wehrbach“ beschlossen. Der Flächennutzungsplan wurde bereits 17-Mal geändert.

Das Planungsgebiet umfasst einen nördlich des bestehenden Bebauungsplans Gewerbegebiet Lengenfeld-Nord-II „Am Wehrbach“ gelegenen Bereich von ca. 33.118 qm. Im Erweiterungsbereich soll dem Bedarf der örtlichen Gewerbebetreibenden Rechnung getragen werden.

Im Erweiterungsgebiet sollen Bauflächen für 7 Gewerbeobjekte geschaffen werden. Das bestehende Gewerbegebiet ist vollständig bebaut. Derzeit liegen Bewerbungen für alle Bauplätze vor.

Das Planungsgebiet grenzt an das bestehende Gewerbegebiet an. Der Standort des bestehenden Gewerbegebiets war das Ergebnis einer umfangreichen, im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplans, angestellten Gewerbeflächenuntersuchung. Die genaue Lage und die Abgrenzung des Gebiets gehen aus den Planunterlagen hervor.

Das Planungsgebiet ist eben.

Die Flächen im Geltungsbereich befinden sich im Gemeindeeigentum.

Die Bauflächen können durch Verlängerung der vorhandenen Straßen und Wege erschlossen werden.

Sämtliche Neubauten werden an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Pürgen angeschlossen. Ein entsprechender Hausanschluss wird für jedes Grundstück vorgesehen. Die hierzu erforderliche Wasserverteilung ist so auszuführen, dass ausreichend Betriebsdrücke und auch die Bereitstellung von Löschwasser im Brandfall über die öffentliche Anlage gewährleistet sind. Die anfallenden Schmutzwässer aus der geplanten Neubebauung werden über den bestehenden Schmutzwasserkanal entsorgt.

Die Anbindung der ausgewiesenen Flächen an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ist über die bestehende Bushaltestelle (Entfernung ca. 400 m) gewährleistet. Wobei täglich nur 3-5 Busverbindungen durch Pürgen nach Landsberg am Lech bestehen.

Die Ausweisung des Baugebietes folgt dem langfristigen Bedarf an gewerblichen Flächen für ortsansässige Firmen.

Die Art und das Maß der baulichen Nutzung innerhalb des Planungsgebietes ergeben sich aus der angrenzenden gewerblichen Bebauung und den Erfordernissen der Bauwerber.

Pürgen, mit den Ortsteilen Pürgen, Ummendorf, Lengenfeld und Stoffen, befindet sich im allgemeinen ländlichen Raum.

Aufgrund der direkten Anbindung an die bestehenden Siedlungs- und Erschließungsstrukturen und der Kreisstraße ist zum einen der vom LEP geforderte städtebaulich integrierte Standort gewährleistet und zum anderen stellen die Erweiterungsflächen eine überaus flächensparende und kostengünstige Lösung dar.

Die vorgesehene Planung steht grundsätzlich im Einklang mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung.

Die Flächen werden derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt.

## 2.0 Informationen zur Flächennutzungsplanänderung:

### 2.1. Lage und Größe des Baugebietes

Das Plangebiet liegt am nördlichen Rand von Lengenfeld.  
Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst ca. 3,3118 ha.

Das Gelände ist eben.

### 2.2. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke der Gemeinde Pürgen:  
**Flurnummer 115 Teilfläche, 117, 118 Teilfläche Gemarkung Lengenfeld,  
Flurnummer 557 Teilfläche, 580/1 u. 580/3 Gemarkung Ummendorf.  
Die Grenze des Baugebietes ist in der Planzeichnung zeichnerisch  
festgesetzt.**

### 2.3. Art der baulichen Nutzung

Das Baugebiet wird als **Gewerbegebiet (GE)** ausgewiesen. Es ist damit zu rechnen,  
dass das Gebiet innerhalb von 5 Jahren, bebaut wird.

### 2.4. Baulandberechnung:

Nettobauland	2.2925 ha	69,24 %
Neue Verkehrsflächen : Straßen, Wege	0.3274 ha	9,88 %
Grün- und Ausgleichsflächen	0.6324 ha	19,09 %
Bestehende Verkehrsflächen	0.0595 ha	1,79 %
-----		
Bruttobaufläche	3.3118 ha	100.0 %
=====		

## 3.0. Städtebauliche Einordnung, Planungsziele

Die Gemeinde Pürgen gehört zu den Gemeinden, deren Struktur zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen nachhaltig gefördert werden soll. Es ist Ziel der Gemeinde Wohn- und Gewerbegebiete zu fördern, die langfristig den Bedarf und die Nachfrage der ortsansässigen Bevölkerung decken und einen geregelten Zuzug ermöglichen.

Aufgrund der Festsetzungen zu den Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, Grünordnung auf privaten und öffentlichen Flächen und der Ausweisung der Grünflächen an den Baugebietsrändern ist eine schonende Einbindung des Baugebietes in Natur und Landschaft gewährleistet.

## 4.0. Umweltbericht

### Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Plans

Siehe 1.0.

## **Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung**

Die Beurteilung der Umweltauswirkungen erfolgt verbal argumentativ. Dabei werden drei Stufen unterschieden: geringe, mittlere und hohe Erheblichkeit. Die nachstehenden Ausführungen beschränken sich auf die Erweiterungsfläche.

### **SCHUTZGUT KLIMA UND LUFT**

**Beschreibung:** Plangebiet ohne kleinklimatisch wirksame Luftaustauschbahnen  
**Auswirkungen:** Messbare Auswirkungen sind nicht zu erwarten  
**Ergebnis:** geringe Erheblichkeit

### **SCHUTZGUT BODEN:**

**Beschreibung:** Das Planungsgebiet liegt in der Würmmoränenlandschaft und gehört zum Naturraum 037 des Ammer-Loisach-Hügellandes. Der Boden besteht aus kiesigen, schwach bindigen Böden und ist gut versickerungsfähig.  
**Auswirkungen:** Baubedingt werden größere Flächen verändert und Oberboden zwischengelagert. Durch die Anlage der Gebäude, Straßen und sonstiger befestigter Flächen werden bei einer GRZ von 0,7 für alle befestigten Flächen ca. 70 % der Flächen dauerhaft versiegelt. Durch die gewerbliche Nutzung können betriebsbedingte Belastungen ebenfalls nicht völlig ausgeschlossen werden, sollten allerdings bei ordnungsgemäßer Betriebsführung nicht vorkommen. Vermeidungsmaßnahmen (s.u.) können die Auswirkungen reduzieren. Hierzu gehört eine Begrenzung der versiegelten Flächen. Der Ausgleich erfolgt im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung.  
**Ergebnis:** mittlere Erheblichkeit

### **SCHUTZGUT WASSER:**

**Beschreibung:** Im Plangebiet sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Westlich und nördlich des Plangebiets befindet sich der Wehrbach. Dieser führt nur bei größeren Regenereignissen Wasser und leitet diese in das nördlich gelegene Oberflächenwassersammelbecken. Nachdem kürzlich die Hochwasserfreilegung von Lengenfeld mit der Umgehungsstraße fertiggestellt wurde, hat der Wehrbach als Dorfängergraben an Bedeutung verloren. Dennoch leistet er einen wesentlichen Beitrag zur Ableitung von Oberflächenwässern aus dem Ortsbereich. Der Grundwasserflurabstand wird mit ca. 2-4 m als gering eingeschätzt. Die kiesigen, schwach bindigen Böden sind als sickerfähig einzustufen.  
**Auswirkungen:** Messbare Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Das Schmutzwasser wird selbstverständlich durch Kanalisation und Anschluss an die Kläranlage entsorgt.

Ergebnis: geringe Erheblichkeit

### **SCHUTZGUT TIERE UND PFLANZEN (BIODIVERSITÄT)**

**Beschreibung:** Im Hinblick auf die bisherige intensive landwirtschaftliche Nutzung als Grünland wird nicht davon ausgegangen, dass dort besonders schützenswerte Lebensräume von Tieren vorhanden sind.

**Auswirkungen:** Im Vergleich zur bisherigen Nutzung als Grünland dürften keine größeren Auswirkungen auf vorhandene Lebensräume zu verzeichnen sein.

Ergebnis: geringe Erheblichkeit

### **SCHUTZGUT LANDSCHAFT:**

**Beschreibung:** Die Erweiterungsfläche ist umgeben von  
α) Bestehende Gewerbebebauung im Süden,  
β) Freizeitgrundstücke im Osten,  
γ) Wald im Westen  
δ) Gehölzstreifen (entlang der Trasse der ehemaligen Zahnradbahn) und Grünland im Süden  
Das Erweiterungsgebiet ist somit kaum einsehbar.

**Auswirkungen:** Die Bebauung stellt eine geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes dar, obwohl eine störende Fernwirkung nahezu völlig ausgeschlossen werden kann, da die Erweiterungsflächen gut eingebettet sind. Besonders wichtige Ansichten auf das Ortsbild oder Blickbeziehungen vom Ort in Richtung Alpen o.ä. werden nicht tangiert. Die Naherholungsfunktion der angrenzenden Fluren wird ebenfalls nicht beeinflusst.

Ergebnis: geringe Erheblichkeit

### **SCHUTZGUT MENSCH (LÄRM/ERHOLUNG)**

**Beschreibung:** Die nächstgelegene Wohnbebauung stellen Betriebsleiterwohnungen im Bereich des bestehenden Gewerbegebietes oder im Bereich der Aral Tankstelle dar. Das bestehende Gewerbegebiet hat einen für ländliche Gewerbebetriebe typischen mäßigen Zu- und Abfahrtsverkehr. Außerdem grenzen an den Bereich Freizeitgrundstücke an, deren bauliche Nutzung allerdings nach Kenntnis der Gemeinde nicht genehmigt wurde, sondern lediglich geduldet wird.

**Auswirkungen:** Durch die Erweiterung des Gewerbegebiets kommt es gegenüber der nächstgelegenen Wohnbebauung zu keiner erhöhten Lärmbelastung, auch nicht durch den Zu- und Abfahrtsverkehr, der über den außerhalb von Lengenfeld gelegenen Kreisverkehr, über die bestehenden Straßen erfolgt. Im Planbereich kommt es zu Immissionen aufgrund der im

angrenzenden bzw. im Planbereich neu entstehenden  
Gewerbebebauung und der angrenzenden Staatsstraße 2057.

Ergebnis: geringe Erheblichkeit

#### **SCHUTZGUT KULTUR UND SACHGÜTER**

Beschreibung: Das Plangebiet ist ohne kulturhistorische Bedeutung.  
Bodendenkmäler sind nicht verzeichnet. Gebäudedenkmal  
befinden sich ebenfalls nicht im Einwirkungsbereich.

Auswirkungen: Auswirkungen sind nicht zu erwarten

Ergebnis: nicht betroffen

#### **WECHSELWIRKUNG DER SCHUTZGÜTER**

Durch die Versiegelungen werden die Funktionen des Bodens beeinträchtigt. Da das  
Oberflächenwasser vor Ort versickert wird, ist mit keiner Abnahme des  
Bodenwassergehalts im Untergrund zu rechnen. Mit der Beseitigung der  
wiesenbedeckten Oberbodenschicht und dem Einbringen von Asphaltflächen und  
Hausfassaden wird das jetzt vorliegende Freilandklimatop von einem  
Siedlungsklimatop abgelöst werden.

GESAMTBEDEUTUNG: geringe Bedeutung

#### **Prognose über die Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung.**

Ein Verzicht auf die Planung führt zur Beibehaltung der bestehenden Situation. Die  
Fläche würde weiterhin intensiv landwirtschaftlich genutzt. Der bestehende Mangel  
an Gewerbegrund bliebe bestehen.

#### **Geplante Maßnahme zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen**

##### **4.1. Vermeidungsmaßnahmen auf die Schutzgüter**

#### **SCHUTZGUT BODEN UND WASSER:**

Die Versiegelung wird durch die Festsetzung der GRZ, die Vorgabe, dass  
Niederschlagswasser vor Ort zu versickern ist und die Festsetzung  
wasserdurchlässiger Beläge zu verwenden, begrenzt.

#### **Alternative Planungsmöglichkeiten**

Anderweitige Planungsmöglichkeiten wurden aktuell nicht mehr untersucht. Aus  
städtebaulicher und infrastruktureller Sicht kommt nach Ansicht der Gemeinde  
Pürgen nur die Angliederung an das bestehende Gewerbegebiet in Betracht.  
Zusätzlich befinden sich im Umfeld keine emissionsrechtlichen Konfliktpotenziale. Im  
Westen befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen, im Osten die Staatsstraße  
2057 mit einem angrenzenden Wald und im Norden grenzt ein natürliches  
Oberflächenwassersammelbecken an. Die nächstgelegene Wohnbebauung befindet  
sich in ca. 600 m Entfernung.

#### **Beschreibung der Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken**

Für die Beurteilung der Eingriffsregelung wurde der Bayerische Leitfaden verwendet. Für die Bearbeitung wurden keine ergänzenden Gutachten vergeben. Als Grundlage für die verbal argumentative Darstellung und der dreistufigen Bewertung sowie als Datenquelle dienten Feststellungen vor Ort.

### Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)

Während des Bauleitplanverfahrens werden die Belange der beteiligten Behörden einzustellen sein. Nach Vorliegen von Baurecht überwacht das Landratsamt Landsberg -Unter Bauaufsichtsbehörde- die Umsetzung der genehmigungspflichtigen Hoch- und Tiefbaumaßnahmen. Die Belange des Landschaftsschutzes werden von der Unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Landsberg am Lech wahrgenommen. Die Belange der Wasserwirtschaft, werden vom Wasserwirtschaftsamt Weilheim vertreten.

### Allgemein verständliche Zusammenfassung

Für die Gewerbegebietserweiterung, die den Bedarf der einheimischen Betriebe decken soll, wurde ein Bereich am Ortsrand gewählt. Es sind keine wertvollen Lebensräume von der Planung betroffen. Die Umsetzung wird keine erheblichen Veränderungen des Umweltzustands mit sich bringen, die über die ortsübliche und fachlich sachgerechte Verwirklichung eines ländlichen Gewerbegebiets hinausgehen.

## 4.2. Umweltschützende Belange- Eingriffsregelung

Die Bewertung des Eingriffs durch die Baulandausweisung und die Ermittlung der Ausgleichsflächen erfolgt im Zuge des Bebauungsplanverfahrens.


## 5.0 Voraussichtliche Auswirkungen der Änderungen:

Es ist nicht zu erwarten, dass die Verwirklichung der Planung sich nachteilig auf die persönlichen Lebensumstände, der in dem Gebiet wohnenden oder arbeitenden Menschen, auswirken wird. Ein Sozialplan ist daher nicht erforderlich. Der Flächennutzungsplan basiert auf einer digitalen amtlichen Flurkarte im Maßstab 1 : 5 000.

Aufgestellt am 07.05.2024, geändert am 17.06.2025, geändert am 11.11.2025

Diese Begründung wurde mit der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Verwaltungsgemeinschaft Pürgen öffentlich ausgelegt.

Pürgen, den 21. JAN. 2026

  
.....  
Wilfried Lechler, Erster Bürgermeister



Architektur-und Ingenieurbüro:  
Schenk & Lang

  
.....  
Dipl. Ing. (FH) Schenk, Architekt u. Stadtplaner

## GEMEINDE PÜRGEN:

### 18. Änderung Flächennutzungsplan Feststellungsfassung 11.11.2025

#### 3. Zusammenfassende Erklärung

§ 6a Abs. 1 BauGB

„Dem in Kraft getretenen Flächennutzungsplan ist eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art u. Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.“

#### Vorbemerkung

Der Gemeinderat der Gemeinde Pürgen hat am 28.11.2023 die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet Lengenfeld-Nord III „Am Wehrbach“ aufgrund des dringenden Bedarfs an Gewerbeflächen beschlossen.

#### Berücksichtigung der Umweltbelange

Die Auswirkungen auf die Umwelt wurden in einem detaillierten Umweltbericht beschrieben und bewertet. Durch die Umwidmung der intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen in ein Gewerbegebiet (GE) mit entsprechender qualifizierter Begrünung auf den öffentlichen Flächen, verbessert sich die Situation für Fauna, Flora und Habitate. Durch die Umsetzung des Bebauungsplanes sind die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, die Landschaft und die biologische Vielfalt als gering einzustufen.

Schutzgut	Vorhabensbezogene Auswirkungen	Vermeidungs- bzw. Minimierungsmaßnahmen
Boden	Baubedingte Veränderungen des Bodengefüges  Überbauung und dauerhafte Versiegelung von Flächen	Die im Bebauungsplan genannten Maßnahmen (Eingrünung) werden umgesetzt  Die GRZ für alle befestigten Flächen wird auf 0,7 festgelegt
Wasser	Beeinträchtigung der Versickerung von Niederschlagswasser und der Grundwasserneubildung durch Versiegelung	Vorgaben zur Ausführung befestigter Flächen
Klima / Luft	Dauerhafte Veränderung des kleinklimatischen Gefüges durch Überbauung und Versiegelung	Das Baugebiet wird von Grünflächen umrahmt
Arten (Flora u. Fauna) sowie Lebensräume	Verlust u. Beeinträchtigung von (Teil-)Lebensräumen	Es werden Ausgleichsflächen im Baugebiet (1.225 m <sup>2</sup> ) und extern in der Gemarkung Pürgen in Höhe von 1.700 m <sup>2</sup> , in der Gemarkung Ummendorf in Höhe von 2.072 m <sup>2</sup> ausgewiesen. Das Baugebiet wird von Grünflächen umrahmt

Kultur- u. Sachgüter	Es sind keine Denkmäler, bzw. Bodendenkmäler bekannt	Hinweise zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben bei Auffinden von Bodendenkmälern
----------------------	--	---

Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die bei der Beteiligung der Öffentlichkeit und bei der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Bedenken wurden ausgeräumt.

Die Abwägung und die Beschlüsse zu den einzelnen Verfahrensschritten wurden mitgeteilt

Pürgen, den 21. JAN. 2026

  
\_\_\_\_\_  
Wilfried Lechler, Erster Bürgermeister

